

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Verkauf von Einrichtungen"	Antworten
1	Welche Pflichten bestehen beim Verkauf von Gas und Einrichtungen?	Im Sinne des Artikels 16, Abs. 2 des DPR 146/2018 müssen die Unternehmen, welche hermetisch geschlossene Einrichtungen an Endnutzer verkaufen, unabhängig von der eingesetzten Verkaufsform, einschließlich der Fernmeldetechniken im Sinne der Artikel 49 ff. des gesetzesvertretenden Dekrets vom 6. September 2005, Nr. 206, ab dem sechsten Monat nach dem Datum des Inkrafttretens dieses Dekrets, der Datenbank zum Zeitpunkt des Verkaufs telematisch die Informationen über den Verkauf mitteilen.
2	Muss jeder Verkauf von Einrichtungen mitgeteilt werden?	Laut DPR 146/2018 müssen alle Informationen in Bezug auf folgende Verkäufe mitgeteilt werden: a) von NICHT hermetisch geschlossenen Einrichtungen, die fluoridierte Gase enthalten b) an Endnutzer
3	Was ist mit Verkauf an Endnutzer gemeint?	Das ist der Verkauf a) an die Körperschaft, das Unternehmen oder die Privatperson, die die Einrichtung verwenden werden und sich verpflichten müssen, die Installation von einem zertifizierten Installateur durchführen zu lassen; b) an den Installateur, der die Daten des Endnutzers mitteilt.
4	Was geschieht, wenn der Käufer die Daten des Endnutzers nicht kennt?	Kennt der Käufer die Daten des Endnutzers nicht (z.B. weil er ein Einzelhändler ist oder ein Installateur, der die Einrichtung kauft, aber noch nicht weiß, bei welchem Endnutzer er sie installieren wird), muss der Verkauf nicht mitgeteilt werden. Der Verkauf wird vom Einzelhändler oder vom Installateur mitgeteilt werden.
5	Welche Verkäufe sind ausgenommen?	Ausgenommen sind: - der Verkauf von hermetisch geschlossenen Einrichtungen; - der Verkauf von Einrichtungen, die KEINE fluoridierten Gase enthalten; - der Verkauf an Käufer, die keine Endnutzer sind.
6	Muss der Vertreiber oder der Großhändler, der Verkäufer beliefert, diesen Verkauf mitteilen?	Ein Verkauf an ein Subjekt, das kein Endnutzer ist, muss nicht mitgeteilt werden.
7	Wann muss ein Verkauf gemeldet werden?	Laut DPR 146/2018 muss die Mitteilung zum Zeitpunkt des Verkaufs getätigt werden: Dabei sind unter anderen die Nummer und das Datum der Rechnung oder des Verkaufsbeleges anzugeben.
8	Wie muss die Mitteilung durchgeführt werden?	Die Mitteilung des Verkaufs muss telematisch über die Website https://bancadati.fgas.it im Abschnitt "Comunicazione vendite" (Mitteilung eines Verkaufs) durchgeführt werden.
9	Muss auch ein Verkaufsregister in Papierform geführt werden?	Die Pflicht der Registerführung wird mit der Mitteilung an die F-Gas Datenbank erfüllt; der Verkauf wird nicht im Register in Papierform vermerkt.
10	Dürfen nicht hermetisch geschlossene Einrichtungen, die F-Gas enthalten, an jedermann verkauft werden?	Die Einrichtungen können an folgende Subjekte verkauft werden: - dem Endnutzer (der eine Privatperson, ein Unternehmen, eine Körperschaft sein kann), welcher eine Eigenerklärung unterzeichnen muss, in der er sich verpflichtet, die Installation von einem zertifizierten Subjekt durchführen zu lassen; - dem Installateur, der die Nummer des Zertifikats mitteilt.

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Verkauf von Einrichtungen"	Antworten
11	Was muss der Verkäufer mitteilen, der die Installation selbst vornimmt?	Er muss die Eigenerklärung beilegen, in der er erklärt, die Installation selbst vorzunehmen.
12	Dürfen nicht hermetisch geschlossene Einrichtungen, die F-Gas enthalten, an Subjekte ohne Zertifikat verkauft werden?	Ja, der Käufer muss sich jedoch verpflichten, die Installation von einem zertifizierten Installateur durchführen zu lassen.
13	Ist die Angabe der Rechnung oder des Kassenzettels zwingend?	Ja, in der Meldung des Verkaufs von Einrichtungen müssen die Daten der Rechnung oder des Verkaufsbeleges angegeben werden.
14	Welches Datum muss angegeben werden?	Es muss das Datum des Verkaufs angegeben, das nicht unbedingt mit dem Datum der Rechnung übereinstimmen muss.
15	Was bedeutet Fernabsatz?	Wenn die Einrichtung über Fernabsatzverfahren verkauft wurde, muss das entsprechende Kästchen angekreuzt werden.
16	Was bedeutet das Feld "vuoi salvare l'acquirente nel catalogo" (Möchten Sie den Käufer im Katalog speichern)?	Der Benutzer kann einen "Katalog" der Käufer anlegen; auf diese Weise werden die Daten aller Käufer gespeichert und können beim nachfolgenden Verkauf wieder hochgeladen werden.
17	Welcher Unterschied besteht zwischen den zwei Feldern des Käuferprofils?	Erfolgt der Verkauf an ein Unternehmen mit Zertifikat für die Installation von F-Gas enthaltenden Einrichtungen, muss der Benutzer das Kästchen "Impresa certificata" (Zertifiziertes Unternehmen) ankreuzen. Erfolgt der Verkauf an eine Privatperson, Körperschaft oder Unternehmen ohne Zertifikat, muss der Benutzer das Kästchen "Acquirente non certificato" (Nicht zertifizierter Käufer) ankreuzen.
18	Muss ich die Steuernummer oder die Mehrwertsteuernummer eingeben?	Es muss die Steuernummer des Unternehmens und nicht die Mehrwertsteuernummer eingegeben werden. Bei Einzelunternehmen entspricht die Steuernummer der Firma mit der des Inhabers überein.
19	Holt sich die Applikation die Daten selbst, wenn ein Käufer zertifiziert ist?	Ja, das System übernimmt die Daten (Firmenbezeichnung und Nummer des Zertifikats des Unternehmens) aus dem F-Gas Register.
20	Welche Daten muss ich mitteilen, wenn der Käufer nicht zertifiziert ist?	Es müssen die Steuernummer des Nutzers und die Firmenbezeichnung / Nach- und Vorname des Endnutzers, bei dem die Einrichtung installiert wird, mitgeteilt werden.
21	Wie wird die Erklärung beigelegt?	Die Datei, welche die gescannte Erklärung erhält, kann im Format pdf, j.jpg oder .png beigelegt werden.
22	Welche Daten muss die Erklärung enthalten?	Die Erklärungen, die beigelegt werden, müssen mindestens die Informationen enthalten, die in der auf dem Portal bereitgestellten Standarderklärung enthalten sind.
23	Was bedeuten die zwei Daten unter der Nummer des Zertifikats?	Die System gibt das Datum an, auf das sich die Gültigkeit bezieht (Tag vor der Durchführung der Überprüfung) und an welchem Datum die Überprüfung durchgeführt wurde.
24	Warum sind nur einige Einrichtungstypologien vorgesehen?	Weil die Auswahl aufgrund der Typologien, die in der Verordnung (EU) 517/2014 angegeben sind, durchgeführt werden muss.

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Verkauf von Einrichtungen"	Antworten
25	Was ist mit "Kreislauf" gemeint?	Der Kreislauf, in dem das Kühlmittel fließt, umfasst den Kompressor, den Kondensator, das Ausdehnungsventil und den Verdampfer.
26	Warum wird die Anzahl an Kreisläufen angefordert?	Die Einrichtungen für Kälte- und Kühlanlagen und Wärmepumpen können zwei nicht miteinander verbundene Kühlungskreisläufe enthalten (die keine dauerhafte oder vorläufige Vorrichtung enthalten, mit dem die Kühlungskreisläufe verbunden werden könnten), auch wenn sie für denselben Zweck eingesetzt werden (z.B. um eine niedrige Temperatur in einem Lager oder in einer Kühlzelle beizubehalten).
27	Was sind zum Beispiel Kälteanlagen?	Die Kälteanlagen sind Einrichtungen, die zur Abkühlung von Produkten oder Lagerräumen unterhalb der Raumtemperatur geplant wurden. Dazu gehören Kühlschränke und Tiefkühltruhen für den Haushalt, Theken für Eisdielen, gekühlte Lager, Kühlzellen und Kühlanlagen für industrielle Verarbeitungen. Kälteanlagen können auf vielfache Weise eingesetzt werden: im Haushalt, im Einzelhandel oder auch in der Industrie. Die Größe der Einrichtungen reicht dabei von den Kühlschränken für den Haushalt mit einem einzigen Fach bis hin zu großen Kühlzellen, von der Abkühlung im Haushalt bis zu jener in der Industrie.
28	Was sind Klimaanlage?	Die Hauptfunktion der Klimaanlage besteht im Abkühlen und/oder Steuern der Temperatur in Räumen oder Gebäuden, um eine gewisse Temperatur konstant beizubehalten. Die Größe der Einrichtungen reicht von kleinen Einheiten (wie zum Beispiel mobilen Einheiten, die über eine Stromdose angeschlossen werden) bis zu großen ortsfesten Einrichtungen, die installiert werden, um ganze Gebäude wie Büros oder Krankenhäuser abzukühlen. Klimaanlage werden in den Bereichen Wohnbau, Handel, öffentliche Gebäude und Industrie verwendet.
29	Was sind Wärmepumpen?	Wärmepumpen sind Maschinen, die einen Kältekreislauf verwenden, um einem Raum oder einer Restwärmequelle Energie zu entziehen und nützliche Wärme zu liefern. Zudem gibt es Umkehrsysteme, die nicht nur wärmen, sondern auch abkühlen. Ortsfeste Wärmepumpen werden sowohl in Wohnungen als auch in Handels- und Industriegebäuden für Heizung und Abkühlung, zur Erzeugung von Warmwasser in gewünschter Temperatur für Industrieprozesse, Wärmerückgewinnung und andere Anwendungen verwendet. Wärmepumpen sind typische, hermetisch geschlossene Systeme.
30	Muss die Matrikelnummer verpflichtend angegeben werden?	Die Matrikelnummer, die auf der Einrichtung oder in den Begleitdokumenten zu finden ist, ist keine Pflichtangabe.
31	Was versteht man unter Daten für den internen Gebrauch des Verkäufers?	Falls der Verkäufer dies für nützlich erachtet, kann er einer Einrichtung die eigenen Daten zuordnen (Kode des eigenen Katalogs, EAN-Nummer, Handelsbezeichnung, etc.): das sind zwar keine Pflichtdaten, können aber für den Verkäufer nützlich sein, um das Produkt aufzurufen. Falls der Verkäufer dies möchte, kann er über die eigens auf der Seite vorgesehene Funktion das Produkt im Katalog speichern.

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Verkauf von Einrichtungen"	Antworten
32	Wie finde ich heraus, welches Gas in der Einrichtung enthalten ist?	Im Sinne der Verordnung 517/2014 werden die Produkte und Einrichtungen, welche fluoridierte Treibhausgase enthalten oder deren Betrieb von fluoridierten Treibhausgasen abhängt, nur mit entsprechender Kennzeichnung in Verkehr gebracht. Die Kennzeichnung der Einrichtung muss folgende Angaben enthalten: a) den Hinweis, dass das Erzeugnis oder die Einrichtung fluoridierte Treibhausgase enthält oder zu seinem/ihrem Funktionieren benötigt; b) die anerkannte industrielle Bezeichnung des betreffenden fluoridierten Treibhausgases oder, wenn diese nicht verfügbar ist, die chemische Bezeichnung; c) die Menge der im Erzeugnis oder in der Einrichtung enthaltenen fluoridierten Treibhausgase oder die Menge fluoridierter Treibhausgase, für die die Einrichtung ausgelegt wurde, ausgedrückt in Gewicht und CO ₂ -Äquivalent sowie das Treibhausgaspotenzial dieser Gase.
33	Welcher Unterschied besteht zwischen "Comunica Vendita" (Verkauf mitteilen) und "Comunica in Seguito" (Später mitteilen)?	"Comunica vendita" (Verkauf mitteilen) bedeutet, dass der Benutzer sofort die Mitteilung an die Datenbank vornimmt; "Comunica in seguito" (Später mitteilen) bedeutet, dass sich der Benutzer vorbehält, den Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt mitzuteilen. Der eingetragene Verkauf ist auf der Homepage im Abschnitt "Comunica vendite" (Verkauf mitteilen) zu sehen.
34	Was sind die "vendite in lavorazione" (Verkauf in Bearbeitungsphase)?	Das ist ein Verkauf, für den die Daten zwar eingegeben, aber noch nicht mitgeteilt wurden. Es muss die Funktion "comunica vendite" (Verkauf mitteilen) ausgewählt werden.
35	Kann ich einen in Bearbeitung befindlichen Verkauf löschen?	Ich kann einen Verkauf in der Bearbeitungsphase ganz einfach löschen, indem ich auf das rote X am Ende der entsprechenden Zeile klicke.
36	Kann ich einen in Bearbeitung befindlichen Verkauf ändern?	Ich kann einen Verkauf in der Bearbeitungsphase ganz einfach ändern, indem ich auf den Stift auf blauem Hintergrund klicke: Das System ruft die bereits eingegebenen Daten auf und gestattet mir, diese zu ändern.
37	Wie kann die Gültigkeit der Zertifikate überprüft werden?	Die Gültigkeit des Zertifikats wird über einen Datenaustausch mit dem nationalen Register der zum Stichtag zertifizierten Personen und Unternehmen geprüft.
38	Kann ich einen Verkauf an ein zertifiziertes Unternehmen melden, wenn es nicht zertifiziert ist?	Gibt der Benutzer an, dass der Verkauf an ein zertifiziertes Unternehmen durchgeführt wurde, das System jedoch die Steuernummer des Unternehmens nicht unter den zertifizierten Unternehmen findet, kann der Benutzer trotzdem diesen Verkauf melden. Die Datenbank merkt sich, dass der Verkauf an ein Subjekt getätigt wurde, das zum Stichtag der Überprüfung kein Zertifikat besaß.
39	Wie kann ich in der Datenbank überprüfen, ob ein Zertifikat gültig ist?	Ich kann eine Suche auf der Website https://bancadati.fgas.it starten, indem ich a) die Steuernummer des Unternehmens (NICHT die Mehrwertsteuernummer) oder der Person (Pflichtangabe) eingebe; b) die Nummer des Zertifikats (keine Pflichtangabe) eingebe.
40	Muss der Online-Verkauf mitgeteilt werden?	Ja, der Online-Verkauf muss mitgeteilt werden.

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Verkauf von Einrichtungen"	Antworten
41	Wie viele Einrichtungen kann ich in einen einzigen Verkauf eingeben?	Ich kann alle Einrichtungen eingeben, die sich auf den Verkaufsbeleg/die Rechnung beziehen. Nach der Eingabe einer Einrichtung gibt mir das Programm die Möglichkeit, eine weitere Einrichtung einzugeben oder über "Avanti" (Weiter) fortzufahren.
42	Welche Pflichten hat der Verkäufer, wenn die Einrichtung an ein nicht zertifiziertes Subjekt verkauft wird?	Der Verkäufer muss entweder: - vom Käufer eine Erklärung unterschreiben lassen, die mindestens die von der Standarderklärung vorgesehenen Informationen enthalten muss, und diese bei der Mitteilung des Verkaufs beilegen, oder - vom Käufer eine Erklärung unterschreiben lassen, die mindestens die von der Standarderklärung vorgesehenen Informationen enthalten muss, und diese in der Verkaufsstelle aufbewahren; in diesem Fall muss er das Kästchen ankreuzen, mit dem er bescheinigt, dass die Erklärung in der Verkaufsstelle aufbewahrt wird.
43	Welcher Unterschied besteht zwischen einer manuellen Eingabe und einer massiven Eingabe?	Beim Verfahren der manuellen Eingabe gibt der Benutzer über die Datenbank alle Daten in Bezug auf jeden einzelnen Verkauf von F-Gas oder Einrichtungen ein. Beim Verfahren der massiven Eingabe werden die Daten mehrerer Verkaufsvorgänge in ein XLS-Arbeitsblatt oder in eine XML-Datei eingegeben, um dann auf die Datenbank übertragen und übermittelt zu werden.
44	Was sind die "vendite in lavorazione" (Verkauf in Bearbeitungsphase)?	Das ist ein Verkauf, für den die Daten zwar eingegeben, aber noch nicht mitgeteilt wurden. Es muss die Funktion "comunica vendite" (Verkauf mitteilen) ausgewählt werden.
45	Warum muss ich die Verkaufsstelle angeben?	Der Benutzer muss mitteilen, welche der bei der Eintragung registrierten Verkaufsstellen den spezifischen Verkauf von F-GAS oder von Einrichtungen getätigt hat.
46	Warum kann ich die Daten für eine Verkaufsstelle nicht eingeben?	Weil der Benutzer in der Eintragsphase nicht für die jeweilige Verkaufsstelle berechtigt wurde. In diesem Fall muss von der telematischen Benutzerfläche ein Antrag um Aktualisierung der Daten eingereicht werden, um die Berechtigungen des Benutzers zu aktualisieren.
47	Welches Datum muss angegeben werden?	Es müssen das Datum des Verkaufs, das nicht unbedingt mit dem Datum der Rechnung übereinstimmen muss, und das Datum der Rechnung angegeben werden.

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Verkauf von Einrichtungen"	Antworten
48	Wie funktioniert die massive Eingabe bei einer Datei im Format XLS?	<p>1) Auf die Schaltfläche APP klicken, um das aktuelle Formular herunterzuladen</p> <p>2) Das heruntergeladene Excel-Formular mit allen geforderten Daten ausfüllen: das System zeigt die Anleitungen und bei Bedarf verschiedene Eingabemöglichkeiten an.</p> <p>3) Das ausgefüllte Modell in den Bereich https://vendite.fgas.it/Scrivania/RegistrazioneVenditaCumulativa ziehen oder auswählen, dann muss der Benutzer die Verkaufsstelle wählen, in der der Verkauf getätigt wurde.</p> <p>4) Nach der Ausarbeitung der Datei zeigt das System die Anzahl der korrekten Verkaufsvorgänge und eventueller Fehler an, die in den fehlerhaften Verkäufen gefunden worden sind.</p> <p>5) Sie können die korrekten Verkaufsvorgänge in die Benutzerfläche eingeben bzw. die gefundenen Fehler beheben und das Modell nochmals hochladen.</p> <p>6) Dann werden die auf der Benutzerfläche eingegebenen Verkaufsvorgänge angezeigt: Sie können entscheiden, diese sofort oder erst später zu melden, genau wie bei den manuell eingegebenen Verkaufsvorgängen.</p> <p>Achtung: Auch bei der massiven Eingabe muss die Mitteilung übermittelt werden!</p>
49	Wo finde ich die bereits mitgeteilten Verkäufe?	Der Benutzer muss die Funktion Verkaufsarchiv aufrufen, in dem die an die Datenbank übermittelten Verkaufsvorgänge nach Datum, Verkaufsstelle und Käufer eingesehen werden können. Die Suchergebnisse können in Excel heruntergeladen werden.
50	Wie wählt man das Profil des Käufers?	<p>"Impresa certificata" (Zertifiziertes Unternehmen) wählen, wenn der Käufer ein Unternehmen ist, das für die Tätigkeiten der Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur der Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten, zertifiziert ist UND DEN ENDNUTZER KENNT.</p> <p>Nicht zertifizierter Käufer ("Acquirente non certificato") wählen, wenn der Käufer ein Subjekt (Unternehmen oder Person) ist, das keine zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten ausübt.</p> <p>Dies trifft zum Beispiel zu, wenn die Einrichtung von einer Privatperson, einem Freiberufler, einem Unternehmen oder einer Körperschaft gekauft wird.</p>
51	Müssen die Installateure, welche die von ihnen zu installierenden Anlagen verkaufen, den Verkauf bereits ab 25. Juli mitteilen?	<p>Die Unternehmen mit Zertifikat für Tätigkeiten der Installation, Reparatur, Instandhaltung oder Wartung, Stilllegung von ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage, ortsfesten Wärmepumpen, Brandschutzeinrichtungen, welche F-Gas enthalten, die dem Endnutzer besagte nicht hermetisch geschlossene Einrichtungen liefern und auch die Instandhaltung dafür durchführen, müssen ab 25. September 2019 die Daten des Verkaufs bei der Mitteilung der Informationen über die Installation gemäß Artikel 16 Abs. 4 des DPR Nr. 146/2018 angeben.</p> <p>Die so übermittelte Information ist für die Zwecke des Artikels 16 Abs. 3 des genannten Dekrets gültig.</p> <p>Verkaufen dieselben Subjekte die genannten Einrichtungen an Endnutzer, ohne den Instandhaltungsdienst zu liefern, so müssen sie ab 25. Juli 2019 die Informationen in Bezug auf den Verkauf über die F-Gas Datenbank mitteilen.</p> <p>Zu diesem Zweck müssen sie sich als Verkäufer eintragen, indem sie den entsprechenden Antrag telematisch über die ab 10. Juni bereit stehende Benutzerfläche auf der Website https://bancadati.fgas.it einreichen.</p>

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Verkauf von Einrichtungen"	Antworten
52	Das System ersucht mich, das Profil des Käufers zu wählen: Welches Profil muss ich angeben?	Im Zuge der Mitteilung des Verkaufs muss ich: "Impresa certificata" (Zertifiziertes Unternehmen) auswählen, wenn der Käufer ein Unternehmen ist, das für die Tätigkeiten der Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur der Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten, zertifiziert ist und den Endnutzer kennt; "Acquirente non certificato" (Nicht zertifizierter Käufer) auswählen, wenn der Käufer ein Endnutzer (Unternehmen oder Privatperson) ist, der keine zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten ausübt und erklären muss, dass er die Installation von einem zertifizierten Subjekt ausführen lässt.
53	Welche Verkäufe muss der Verkäufer melden?	Verkauft der Verkäufer an ein Unternehmen, das Installationen durchführt und den Käufer kennt, muss der Verkäufer den Verkauf mitteilen und den Endnutzer angeben. Verkauft der Verkäufer an Unternehmen, das Installationen durchführt und den Käufer nicht kennt, muss der Verkäufer den Verkauf nicht mitteilen und auch nicht das Zertifikat überprüfen. Die Meldung obliegt dem Installateur zum Zeitpunkt der Installation. Verkauft der Verkäufer an Subjekte, die eine Handelstätigkeit ausüben (z.B. Vertreiber / Großhändler oder andere Verkäufer), muss er den Verkauf nicht melden. Verkauft der Verkäufer an Endnutzer wie Privatpersonen / Unternehmen / Körperschaften ohne Zertifikat, so muss der Verkäufer den Verkauf melden und die Erklärung beilegen, mit der sich der Käufer verpflichtet, die Installation von zertifizierten Subjekten ausführen zu lassen, oder angeben, dass diese Erklärung in der Verkaufsstelle aufliegt.
54	Wer muss den Verkauf im Falle eines Herstellers mitteilen, der Kälteanlagen an Unternehmen verkauft, welche die Einrichtung in Anlagen (in denen die Kälteanlage nur eine von vielen Komponenten ist) einbauen und diese dann verkaufen?	Artikel 16, Absatz 3 des DPR Nr. 146/2018 sieht vor, dass die Mitteilung an die Datenbank vom Unternehmen getätigt wird, das dem Endnutzer die Einrichtung liefert. Daher muss der Verkauf im spezifischen Fall vom Subjekt mitgeteilt werden, das dem Endnutzer die Anlage verkauft.
55	Wer muss im Fall von Unternehmen, die F-Gas enthaltende Komponenten (z.B. Kreisläufe) an Installateure verkaufen, die sie einbauen (oder zusammenbauen), um eine einzige Einrichtung am Verwendungsort zu schaffen bzw. die Einrichtung in ihrem Sitz errichten und dann verkaufen und installieren, den Verkauf mitteilen?	Artikel 16, Absatz 3 des DPR Nr. 146/2018 sieht vor, dass die Mitteilung an die Datenbank vom Unternehmen getätigt wird, das dem Endnutzer die Einrichtung liefert. Daher muss der Verkauf im spezifischen Fall vom Subjekt mitgeteilt werden, das die Einrichtung zusammenbaut und dem Endnutzer die Anlage verkauft.
56	Der Verkäufer verkauft Einrichtungen an ein nicht zertifiziertes Subjekt, das dieselben vermietet. Wer muss den Verkauf mitteilen?	Verkauft der Verkäufer die Einrichtungen an ein Subjekt, das dieselben nur vermietet, muss die Mitteilung vom Verkäufer getätigt werden.

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Verkauf von Einrichtungen"	Antworten
57	Muss der direkte Verkauf an ausländische Endnutzer mitgeteilt werden?	Was die nicht hermetisch geschlossenen, F-Gas enthaltenden Einrichtungen betrifft, muss in folgenden Fällen der Verkauf an ausländische Subjekte mitgeteilt werden: a. bei Verkauf an Unternehmen mit einem ausländischen Zertifikat, das in Italien anerkannt ist, welche ihre Tätigkeit im Staatsgebiet durchführen; b. bei nicht zertifizierten Käufern, die die Einrichtung in Italien installieren lassen möchten und sich verpflichten, sich dazu zertifizierter Unternehmen zu bedienen.
58	Wie muss sich der Verkäufer bei einem Verkauf von Einrichtungen an einen Installateur verhalten?	Verkauft der Verkäufer die Einrichtungen an einen Installateur, der direkt im Auftrag eines Endnutzers kauft, wird der Verkauf vom Verkäufer mitgeteilt, welcher die Nummer des Zertifikats des Installateurs und die Daten des Endnutzers einholt. Verkauft der Verkäufer die Einrichtung an einen Installateur, der den Endnutzer nicht kennt, muss er den Verkauf nicht mitteilen. In diesem Fall obliegt diese Pflicht dem Installateur, wobei zwei Fälle eintreten können: 1. Bietet der Installateur einen Installationsdienst mit Verkauf an, so teilt er den Verkauf zum Zeitpunkt der Installation mit. 2. Verkauft der Installateur die Einrichtung, ohne die Installation durchzuführen, muss er als Verkäufer eingetragen sein und den Verkauf mitteilen.
59	Muss ein Verkäufer, der Einrichtungen für die Installation in Schiffen verkauft, einen solchen Verkauf melden?	Nicht hermetisch geschlossene Einrichtungen, die ausschließlich für die Installation auf Schiffen (oder anderen Transportmitteln) bestimmt sind, sind als bewegliche Einrichtungen einzustufen und somit von der Mitteilungspflicht ausgeschlossen.
60	Muss ein Verkauf von Einrichtungen an Subjekte ohne Zertifikat (z.B. Hydrauliker oder Bauunternehmen) mitgeteilt werden?	Der Verkäufer muss den Verkauf von Einrichtungen an Subjekte, die kein Zertifikat besitzen und keine Endnutzer sind, nicht melden. Der Verkauf muss vom Käufer gemeldet werden, der alle Voraussetzungen erfüllen muss, um eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben, und den Endnutzer mitteilen muss.
61	Bei Verkauf an einen zertifizierten Installateur (Käufer), der die Endbestimmung nicht kennt, muss der Verkäufer den Verkauf nicht mitteilen, aber hat er die Pflicht die Gültigkeit der Zertifizierung des Käufers zu überprüfen?	Der Besitz des Zertifikats ist nur im Fall der Mitteilung eines Verkaufs zu überprüfen. Wenn der Verkäufer es vorzieht, kann er zum eigenen Schutz ein Dokument erstellen und vom Käufer unterschreiben lassen, in dem der Käufer sich verpflichtet, die Informationen gemäß Artikel 16 des DPR Nr. 146/2018 zum Zeitpunkt des Verkaufs mitzuteilen.
62	Sind Ladestationen Kälteanlagen, die in diesen Anwendungsbereich fallen? Unterliegt das Subjekt, das solche Stationen installiert und instand hält, der Eintragungs- und Zertifizierungspflicht?	Kälteanlagen sind Einrichtungen, die zur Abkühlung von Produkten oder Lagerräumen unterhalb der Raumtemperatur geplant wurden. Unseres Erachtens gehören Ladestationen für F-Gas, die gewöhnlich in Autowerkstätten für die Rückgewinnung und Befüllung der Klimaanlage in Fahrzeugen verwendet werden, nicht zu den genannten Einrichtungen. Der Verkauf solcher Einrichtungen muss somit nicht mitgeteilt werden.
63	Sind die Einrichtungen zur Erzeugung von Eis Kälteanlagen, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 fallen?	Kälteanlagen sind Einrichtungen, die zur Abkühlung von Produkten oder Lagerräumen unterhalb der Raumtemperatur geplant wurden. Unseres Erachtens fallen die Eiserzeugungsmaschinen nicht unter die Begriffsbestimmung der Kälteanlagen, da sie nicht geplant wurden, um Produkte oder Lagerräume unterhalb der Raumtemperatur abzukühlen (wenn diese Maschinen hingegen eine einzige Einrichtung mit einer Kühlzelle bilden, sind sie als ortsfeste Kälteanlagen einzustufen).

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Verkauf von Einrichtungen"	Antworten
64	Welches Datum ist im Fall einer Verrechnung am Monatsende anzugeben? Das Datum des Transportdokuments (ddt) oder der Rechnung?	Im Feld "Data di vendita" (Datum des Verkaufs) ist das Datum der Abtretung und somit des Transportdokuments, im Feld "Data fiscale" (Steuerdatum) das Datum der Rechnung anzugeben. "Data di vendita" (Datum des Verkaufs) und "Data fiscale" (Steuerdatum) müssen nicht unbedingt übereinstimmen. Das Feld "Data fiscale" (Steuerdatum) ist ein Pflichtfeld im Sinne des Art. 16, Absatz 3 des DPR 146/2018; erfolgt daher die Rechnungsstellung nach dem Verkauf, muss der Verkäufer die Daten des Verkaufs der Einrichtungen bei der Ausstellung der Rechnung und nicht des Transportdokuments mitteilen.
65	Wie verhält sich der Verkäufer, der nicht hermetisch geschlossene Einrichtungen verkauft, welche F-Gas enthalten, aber Plug-ins sind und daher keine Installation erfordern?	Für den Verkauf von nicht hermetisch geschlossenen Einrichtungen, welche fluorierte Treibhausgase enthalten und keine Installation im Sinne der Definition des Artikels 2, Punkt 20) der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 erfordern, hat das Umweltministerium erklärt, dass der Verkäufer die Daten des Verkaufs mitteilen muss und im Abschnitt "installazione" (Installation) angibt, dass die Einrichtung keine Installation erfordert. Dementsprechend wurde auch das Verfahren für die Mitteilung bezüglich des Verkaufs von Einrichtungen mit manueller oder massiver Eingabe abgeändert.